



TURN- UND SPORTVEREINIGUNG
OBERENSINGEN

Fußball • Koronarsport • Leichtathletik • Mountainbike • Ski • Tischtennis • Turnen

Beitrittserklärung TSV Oberensingen 1899 e.V.

Angaben des Mitgliedes (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Anrede: Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ+Ort _____

Telefon: _____ Email: _____

Abteilungen: Fußball* Tischtennis Turnen Ski Leichtathletik Koronarsport Mountainbike
*Bei Kindern/Jugendlichen inkl. Abteilungsbeitrag (siehe Beitragsordnung)

Folgende Familienmitglieder beantragen ebenfalls die Mitgliedschaft in der TSV Oberensingen:

Vorname	Geb.-Tag	Abteilung	(en)
Ehe-/Lebenspartner: _____	_____	_____	_____
Kind: _____	_____	_____	_____
Kind: _____	_____	_____	_____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000663931 / Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die TSV Oberensingen, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSV Oberensingen gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ BIC _____ | ____

Kontoinhaber: _____
(nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller)

Mit Aufnahme in den Verein erkenne ich die Vereinssatzung in ihrer gültigen Form an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes in aktualisierter Fassung (BDSG-neu) bin ich einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die aktuell gültige Beitragsordnung und Satzung sind unter: <http://www.tsv-oberensingen.de/verein/mitglied-werden.html> zu finden.

Datum, Ort: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

1. Unterschrift

(wenn Antragsteller unter 18 Jahre, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

2. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, für die Beitragszahlungen meines(r) minderjährigen Kindes(r) zu haften.

GESCHÄFTSSTELLE UND POSTANSCHRIFT:

Plätschwiesen 4
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 560617
Fax: 07022 977469
E-Mail: info@tsv-oberensingen.de
Internet: www.tsv-oberensingen.de

VORSTAND:

Sezgin Özbey, Sandra Schubert-Müller,
Dr. Janosch Burkhardt, Marc Speidel

BANKVERBINDUNG:

KSK Esslingen-Nürtingen
Kto. 56 03 03 09 BLZ 611 500 20
IBAN: DE18 6115 0020 0056 0303 09 BIC: ESSLDE66XXX
Steuer-Nr.: 74091/13753

2021/11

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Beitragstarife –jährlich-

Hauptverein		Stand: 01.01.2018	
a)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR	51,00
b)	Erwachsene über 18 Jahre	EUR	89,00
c)	Ehepaare	EUR	142,00
d)	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	EUR	160,00
e)	In Ausbildung befindliche Personen bis 24 Jahre*, Wehrpflichtige*, Ersatzdienstleistende*, Behinderte (ab 50 Prozent)*	EUR	51,00
f)	Rentner über 65 Jahre nach 10-jähriger Mitgliedschaft	EUR	50,00
g)	Anerkennungsbeitrag	EUR	51,00
h)	Ehrenmitglieder		beitragsfrei
i)	Zuschlag für Barzahler (Rechnungsstellung)	EUR	3,50
j)	Mahngebühren	EUR	3,50

***Hierzu ist in der Geschäftsstelle ein Nachweis bis zum 31. Dezember für das kommende Kalenderjahr vorzulegen.**

2. Gegebenenfalls kommt zum Jahresbeitrag des Hauptvereins noch ein Abteilungsbeitrag dazu.

Abteilungsbeitrag

Fußballjugend

Stand: 15.10.2021

a)	für alle in der Abteilung Fußballjugend aktiven Kinder/Jugendliche bis einschließlich zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	36,00
b)	für jedes weitere Kind	EUR	24,00

Beitragsbedingungen

1. Der Einzug des Jahresbeitrages des Hauptvereins sowie der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt jeweils Anfang Februar eines jeden Jahres.
2. Bei Neueintritten innerhalb eines Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag des Hauptvereins sowie der Abteilungsbeitrag im 1. Quartal zu 100%, im 2. Quartal zu 75% und im 3. Quartal zu 50% angerechnet. Der Beitragseinzug erfolgt nach Abgabe der Anmeldung jeweils in der 2. Woche des darauffolgenden Quartals.
3. Bei Beitragsart „Familie“ gilt die Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat auch für Zahlungen weiterer separat angemeldeter Mitglieder.
4. Die Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des laufenden Kalenderjahres (31.12.) mit einer Frist von sechs Wochen gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist.

Die Satzung kann unter www.tsv-oberensingen.de eingesehen werden bzw. auf Wunsch über die Abteilung oder Mitgliederverwaltung angefordert werden.